

**1. Satzung zur Änderung
der Satzung zur Förderung der gemeinnützigen Vereine
der Stadt Wilthen (Vereinsfördersatzung)
vom 23. 05. 2007**

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Wilthen in seiner Sitzung am 19. 09. 2012 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Förderung der gemeinnützigen Vereine der Stadt Wilthen (Vereinsfördersatzung) beschlossen.

I. Änderungen

Der § 2, Abs. 2 der Satzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 2 Förderung

- (2) Förderungswürdige Vereine müssen in der Stadt Wilthen ansässig sein. Es werden nur die Mitglieder der Wilthener Vereinen gefördert, die in Wilthen ihren Hauptwohnsitz haben.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. 01. 2013 in Kraft.

Wilthen, 19. 09. 2012


Michael Herfort
Bürgermeister

